

09.04.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/085**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen im Wert von rd. 3.800 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	29.04.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Spielhaus Tipi Sioux groß) des Fördervereins des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen, Heinrich-Brandes-Str. 5 b, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 3.800 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen, Heinrich-Brandes-Str. 5 b, 31535 Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt den Kindergarten Lummerland in Poggenhagen durch eine Sachzuwendung.

Die Ausstattung des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen soll verbessert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650 „Gebäudemanagement“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	300 EUR	100 EUR
Saldo	300 EUR	100 EUR

**Begründung**

Der Förderverein des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen, Heinrich-Brandes-Str. 5 b, 31535 Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Kerstin Quandt, beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sachzuwendung ein Spielhaus Tipi Sioux groß zur Verfügung zu stellen. Dieses soll ein abgängiges Spielhaus ersetzen.

Die Anschaffung wird von der Einrichtung begrüßt und erfüllt aus Sicht des Fachdienstes Immobilien alle Anfor-

derungen an Spielgeräte für städtische Einrichtungen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Sachzuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierte Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Anschaffung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Auf die Stadt Neustadt a. Rbge. würden nachstehende Folgekosten zukommen:

- Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes in Höhe von 300 EUR
- Jährliche Instandhaltungskosten in Höhe von 100 EUR

### **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das Spielhaus Tipi Sioux groß durch den Förderverein des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen beschafft, an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und auf dem Gelände des Kindergartens Lummerland in Poggenhagen errichtet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -